

NVISION

Albert-Einstein-Allee 11,
89081 Ulm Germany

Ulm, den 23.01.2019

An die Mitarbeiter der Firma NVision Imaging Technologies GmbH

Betriebsanweisung für Arbeit in externen Einrichtungen

Liebe Mitarbeiter,

die im folgenden verfassten Betriebsanweisungen gelten ab sofort verbindlich für alle Mitarbeiter der Firma NVision Imaging Technologies GmbH.

- 1.) Während des Aufenthaltes außerhalb der Räumlichkeiten von NVision Imaging Technologies GmbH, insbesondere in Laboren und Forschungseinrichtungen von externen Einrichtungen, ist den Weisungen des dort für die Sicherheit Verantwortlichen Folge zu leisten. Zusätzlich sind die bestehenden Dienst-, Verwaltungs- und Benutzungsordnungen der externen Einrichtung sowie die Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- 2.) Die einschlägigen Weisungen, Ordnungen und Vorschriften sind vor Benutzung der externen Einrichtung von den dortigen Sicherheitsbeauftragten einzufordern. Sollten externe Einrichtungen eine Sicherheitseinweisung erfordern, so ist diese zu absolvieren, bevor eine unbegleitete Tätigkeit in der externen Einrichtung aufgenommen werden kann.
- 3.) Sollte bei einem Mitarbeiter von NVision Imaging Technologies GmbH eine Schwangerschaft festgestellt werden, ist dies unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten der externen Einrichtung zu melden, so dass eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden kann.
- 4.) Sollte es bei einem Mitarbeiter von NVision Imaging Technologies GmbH zu einer Verletzung kommen, ist dies unverzüglich dem Vorgesetzten mitzuteilen, welcher eine Meldung an die zuständige Versicherung und Berufsgenossenschaft zu veranlassen hat.
- 5.) Das Eigentum der externen Einrichtung sowie das Eigentum von NVision Imaging Technologies GmbH, insbesondere Inventar und Geräte sind pfleglich und sorgsam zu behandeln.
- 6.) Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser Betriebsanweisung, ist die deutsche Fassung bindend.

Mit freundlichen Grüßen,

Sella Brosh, CEO

